

Datum: 04.10.2015

An den
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

1. Persönliche Daten

Anrede: Herr
Name: Kluge
Vorname: Tilman
Titel: Dipl. Ing. agr.
PLZ: 61352
Ort: Bad Homburg
Straße, Nr: Steinhohlstrasse 11a
Telefon:
Fax:
E-Mail: x@igsz.de

2. Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt welcher Behörde/ Institution wollen Sie sich beschweren? (kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Petitum

Der Landtag möge sich gegen die Zurschaustellung eines lebendigen Igels auf dem jährlich zu Pfingsten stattfindenden Igel-Fest in der Kommune Lichtenfels (Stadtteil Fürstenberg) aussprechen.

Er fordert daher das mit der die Wahrnehmung der Aufgaben der Obersten Naturschutzbehörde befasste Fachministerium auf, möglicherweise bisher erteilte antur- respektive artenschutzrechtliche Genehmigungen zu überprüfen und dabei besonders zu berücksichtigen, daß der durch das Zurschaustellung des Igels indendierte Zweck auch durch weniger igel- beeinträchtigende Mittel erreicht werden kann.

3. Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Muss nach Ihren Vorstellungen hierfür ein Gesetz / eine Vorschrift geändert / ergänzt werden, wenn ja welche(s)?

Gründe

Der betroffene (im übrigen v.a. nachtaktive) Igel (*Erinaceus ssp.*) wird in eine aus seiner Sicht nicht auch nur halbwegs (und erst recht nicht umgehend) adaptionsfähige Umwelt versetzt, sowohl, was die optischen Reize eines Festzuges als auch dessen akustische Wirkungen ("Tsching-Rassa-Bum") angeht, wenn idR jugendliche Igel-Träger das Tier im Festzug mitführen.

Es entspricht dem Wesen eines Igels, sich zum eigenen Schutze im aus seiner subjektiven Sicht entstehenden Gefahrenfalle aufzurollen. Es widerspricht somit dem Wesen eines Igels, mit Gewalt an diesem natürlichen Verhalten gehindert zu werden. Auch ist es seitens der Festzugveranstalter pädagogisch unverantwortlich, Kindern diese Nötigung des Igels zu gestatten und bei ihnen den Eindruck zu erwecken, dies sei mit der natürlichen Art der Species Igel vereinbar.

Daß in der Historie ein Igel etwa vor 700 Jahren einem Menschen (Graf Heinrich von Waldeck) das Leben gerettet hat, ist zweifellos feierns- respektive festzugwürdig und insoweit richtet sich das Petitum nicht gegen das Igel-Fest als solches.

Es gibt jedoch keinen Grund, diesem menschenrettenden Ereignis dadurch gerecht zu werden, daß man einen Igel deswegen artenschutzwidrig behandelt, indem man der Species als historisch gebotenen "Dank" einen ethologischen Nachteil anstatt eines individuellen oder gar generellen Vorteiles beschert.

Eine schlüssig zwingende Verbindung zwischen dem historischen Ereignis und dem petitionsgegenständlichen jährlich wiederkehrenden Ereignis fehlt, auch ist kein öffentliches Interesse an einem solchen Konnex auszumachen.

Zu Vergleich sei z.B. der Hund Hachikō; genannt, dessen exemplarische Treue schließlich mit einem an der Shibuya Station in Tokyo aufgestellten Denkmal gewürdigt wurde. Dort käme man auch nicht auf die Idee, zu Ehren des Hachikō; jährlich einen japanischen Wildhund in einer Festparade durch den Bahnhof mitzuführen, vielmehr unterbleibt dies einschließlich der Parade.

Was sinnvolle igelschonende Alternativen betrifft, könnte als man als zum einen milderes Mittel und zum anderen sogar in der Gesamtschau über den artenschutzrechtlichen Aspekt hinausgehend bessere Alternative in kreativer Erinnerung an die Historie jährlich einen Kunstpreis aus der Basis "Igel" ausschreiben. Mit ggf. jährlich wechselnden Schwerpunkten sowohl hinsichtlich inhaltlicher Art als auch hinsichtlich der künstlerischen Darstellung öffneten sich zahlreiche Gelegenheiten für die Förderung von Phantasie und künstlerisch vielfältigem Ausdruck. Darüber hinaus dürfte es keine Kollisionen mit den einschlägigen Curricula geben, würde dieser Aspekt auch auf den Kunstunterricht lokaler Schulen ausgedehnt.

§ 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verbietet (!) es, wildlebende Tiere u.a. mutwillig zu beunruhigen, ohne vernünftigen Grund zu fangen oder zu verletzen. Besagter vernünftiger Grund fehlt aufgrund naheliegender Alternativen. Ebenso verbietet es § 44 BNatSchG, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen oder sie zu fangen. Eine solche Nachstellung mit abschließendem Fang eines besonders geschützten Tieres ist hier anzunehmen. Auch hier fehlt es aber umsmehr an einem triftigen Grund wie v.g.

Selbst, wenn es sich hingegen um einen domestizierten Igel handeln würde, wäre zum einen (s.o.) eine hinreichende Adaptation des Tieres an das Festzugeignis nicht möglich und die Behinderung natürlicher Reflexe des Tieres ohnehin, d.h. auch im vorliegenden Falle, nicht vernünftig begründbar. Zum anderen wären die rechtlichen Grundlagen der Domestikation zu prüfen.

Hinweis:

Tierschutzrechtliche Aspekte wären als unterstützendes Kriterium ebenfalls zu prüfen, entwickeln aber nach Ansicht des Petenten hier keine selbstständig vergleichbar stringenten Limits im Umgang mit der betroffenen Species.

Nachtrag zur Petition

Online-Petition v. 054.12.2015 Igel-Fest Fürstenberg

Subject: Online-Petition v. 054.12.2015 Igel-Fest Fürstenberg
From: Tilman Kluge <x@igsz.de>
Date: 04.10.2015 16:03
To: petitionen@ltg.hessen.de

Guten Tag,

im Petikum muß es nicht "antur-", sondern "natur-" heißen.

Mit freundlichen Grüßen

Tilman Kluge

--

Tilman Kluge - Dipl. Ing. agr.
Ober Erlenbach
Steinhohlstraße 11a
D 61352 Bad Homburg v.d.H.

x@igsz.de

<http://wiki.igsz.de>

—Attachments:—

HLT_PetitionOnline_2015-10-04.pdf

9,0 KB

Anlage zur Online-Petition change.org v. 28.1.2016

Original Online Petition Hessischer Landtag 02006/19 v. 04.10.2015 überwiesen an PetA 25.01.2016

12.05.2013 21:21 Uhr

FÜRSTENBERG:

Igelfest mit langer Tradition

Wenn ein Ort sagen darf, dass er eine lange Tradition aufrecht erhält, dann ist es Fürstenberg: Alljährlich feiert der Lichtenfelser Stadtteil sein Igelfest, das auf eine uralte Sage zurückgeht – auch der gestrige Sonntag wurde zu Ehren des stacheligen Gesellen gestaltet.



Am Sonntag hatten Johannes Hasecke, Henrik Wagener und Jannick Hadewig (v. l.) in Fürstenberg die Ehre, den Festzug mit dem Igel anzuführen. Eine goldene Kette schmückte den stacheligen Gesellen - ganz wie es einst Graf Heinrich nach seiner wundersamen Rettung bestimmt hatte.

© md

Fürstenberg. Das Igelfest geht auf eine Sage aus dem 13. Jahrhundert zurück und gehört damit zu den traditionsreichsten Festen, die im Waldecker Land gefeiert werden. Damit niemand vergisst, wie es zu dem Fest kam, verliert der Leiter des Festzuges jedes Jahr die Geschichte – wie es auch Helmut Oberlies als Leiter des Festzuges am gestrigen Sonntag der Sitte getreu wieder hielt.

[Kommentieren](#)
[Drucken](#)
[Text](#)

[Tweet](#)

IGELFEST IN FÜRSTENBERG



Klicken Sie auf ein Bild, um zur Galerie zu gelangen. (27 Bilder)

Unter Leitung von Helmut Oberlies marschierte gestern der Festzug aus den drei Igelburschen Jannick Hadewig, Johannes Hasecke und Henrik Wagener sowie der Ehrengarde, Igelkindern und Gästen nach einem gemeinsamen Gottesdienst durch den Lichtenfelser Stadtteil, musikalisch begleitet vom Buchenberger Musikverein. (md)

Mehr lesen Sie in der Zeitungsausgabe der Waldeckischen Landeszeitung am Montag, 13. Mai.

[Voriger Artikel](#)

[Nächster Artikel](#)

8/14°C

[WLZ-FZ-IMMO.DE](#)
[WLZ-FZ-JOB.DE](#)
[GESUND.WLZ-FZ.DE](#)
[BRANCHEN.WLZ-FZ.DE](#)

ADVENT KALENDER
 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Landeszeitung Frankenberger Zeitung
Bundesliga-Tipp 2015/16

Fußball-Beilage
 Landeszeitung
 2015 2016

Lokale Videos	
1 Streckenfeste in Frankenberg und Korbach	3:21
2 Bahnstrecke Frankenberg - Korbach reaktiviert	3:24
3 Stehender Festzug in Meininghausen	2:53
Tausende kommen zur 775-Jahr-Feier	
▶ Abspielen	
4 Unwetterschäden in Korbach +++ "Mediz" geben	1:53
5 Landratswahl 2015 - Kubat gewinnt mit 60,6%	3:54
Alle Videos >	

Avo Karte
 Einkaufen und genießen unter einem guten Stern

Klassenfotos 2015